

**LEBENSRAUMPOTENTIAL
FÜR GESCHÜTZTE ARTEN AUF DER FLÄCHE
DAUMSTRASSE 46-50
BERLIN-SPANDAU**

– Bewertung und Konfliktanalyse –

Auftraggeber: DIBAG Industriebau AG
Postfach 460309
80911 München

Auftragnehmer:



Arbeitsgemeinschaft Freilandbiologie
Dipl. Biol. Carsten Kallasch
Odenwaldstraße 21
12161 Berlin
☎ 030/793 39 95
💻 Kallasch@BUBO-online.de
📠 030/79 70 62 88

1 AUFGABENSTELLUNG UND METHODE

In Berlin-Haselhorst ist für das Grundstück Daumstraße 46-50 das Lebensraumpotential für geschützte Wirbeltierarten (Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen und Amphibien) und daraus resultierend das durch eine Bebauung entstehende Konfliktpotential zu beschreiben. Dafür wurde auf der Grundlage einer Begehung Ende Januar 2019 das Vorkommen geschützter Arten bewertet. Zur Beschreibung des Lebensraumpotentials für Fledermäuse wurde das Quartierangebot auf der Fläche selbst geprüft, an den direkt benachbarten Gebäuden beachtet und das Jagdgebietspotential ermittelt. Es wurde zudem erfasst, ob auf der Fläche Bäume stehen, deren Höhlen oder Stammrisse regelmäßig wiederkehrend als Nistplätze von Vögeln oder als Verstecke von Fledermäusen genutzt werden können. Ebenso wurden an den auf dem Grundstück stehenden Gebäuden die Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und die Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse begutachtet. Brutplätze in Bäumen und an Gebäuden wären ebenso wie Fledermausverstecke als dauerhaft geschützte Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten zu bewerten.



Untersuchungsgebiet Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst.

Luftbild: Digitale farbige Orthophotos 2018 (DOP20RGB), Geoportal Berlin, 5. Februar 2019

2 ERGEBNIS

2.1 Gebietsbeschreibung

Das untersuchte Gebiet liegt im Berliner Bezirk Spandau, OT Haselhorst. Das Grundstück besteht aus einer weitestgehend versiegelten Gewerbefläche. Nur an den Grundstücksgrenzen im Norden, Osten und Süden sind kleine Streifen unversiegelt geblieben. Die Bebauung besteht zum überwiegenden Teil aus einfach gebauten Lagerhallen. Nur sehr vereinzelt konnten sich an den Hallen Gehölze wie bspw. Birken durchsetzen. Im Nordwesten und im Osten der Fläche stehen zweistöckige Verwaltungsgebäude mit anschließenden Lagerhallen. Diese beiden Gebäude sind im Gegensatz zu den übrigen Lagerhallen fester gebaut. Im Osten des Untersuchungsgebiets steht Baumbestand mit naturnahem Charakter. Die Bäume überwiegend heimischer Arten weisen Totholz auf, so dass Spechte Nahrung finden. Dort sind auch Spechthöhlen zu finden. Der Gehölzbestand jungen Alters setzt sich nach Osten fort, so dass eine Vernetzung zum Rohrbruchteich entsteht.



Untersuchungsgebiet Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Auf einem großen Teil des Grundstücks stehen Lagerhallen, die Flächen dazwischen sind nahezu vollständig versiegelt.



Untersuchungsgebiet Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Der größte Teil der Fläche ist vollständig versiegelt und bietet keinen Lebensraum für geschützte Arten.



Nördliche Grenze des Untersuchungsgebiets Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Entlang des Erschließungsweges existieren in geringem Umfang unversiegelte Flächen.



Verwaltungsgebäude mit Lagerhallen im Norden des Grundstücks Daumstr. 46-50, Berlin-Haselhorst.



Nordöstliche Grenze des Untersuchungsgebiets Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst:
Der Baumbestand an der Gebietsgrenze bietet Totholz und Spechthöhlen als Lebensraum.



Nordöstliche Grenze des Untersuchungsgebiets Daumstr. 46-50 in Berlin-Haselhorst: Bereits der geringe Gehölzbestand wird von Buntspechten und Meisen genutzt.



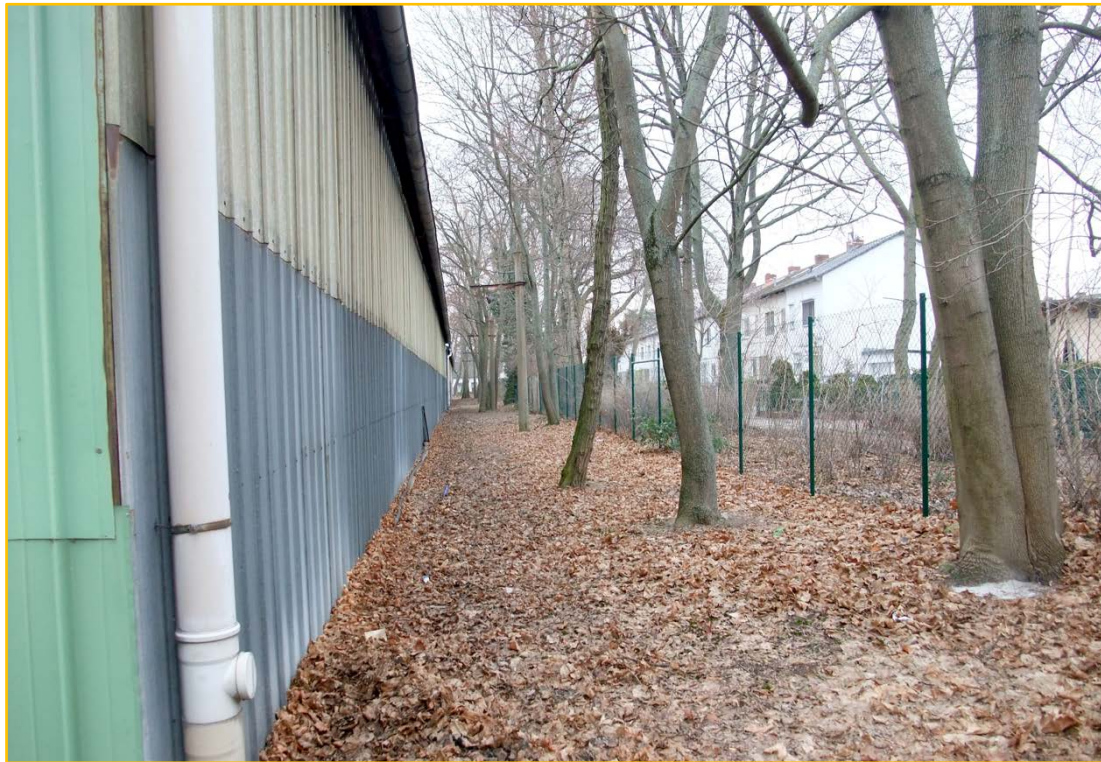
Die Gebäude im Osten des Untersuchungsgebiets bieten in geringem Umfang Quartierpotential für Gebäude bewohnenden Fledermäuse und Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter.



Der Baumbestand im Osten des Untersuchungsgebiets bietet Höhlenbrütern Nistplätze und Fledermäusen ein geeignetes Jagdgebiet.



Der Baumbestand im Osten des Untersuchungsgebiets vernetzt das Untersuchungsgebiet mit dem Rohrbruchteich, so dass die Fläche auch von Amphibien als Landlebensraum genutzt werden kann.



Bereits der geringe Gehölzbestand an der südlichen Grundstücksgrenze führt zu einer ökologischen Aufwertung des Untersuchungsgebietes.

2.2 Fledermäuse

Die versiegelten Flächen bieten Fledermäusen keinen Lebensraum. Nur das Gebäude im Osten der Untersuchungsfläche bietet Fledermäusen an der Dachkante Versteckmöglichkeiten, jedoch auch nur in eingeschränkter Qualität. Gegenüber den versiegelten Flächen ist die Fläche im Osten des Gebietes für Fledermäuse attraktiv. Der naturnahe Charakter des Gehölzbestandes lässt ein erhöhtes Insektenvorkommen erwarten. Insbesondere als städtischer Lebensraum ist er attraktiv für die in der Stadt vorkommenden Fledermausarten, zu denen insbesondere Zwerg- und Breitflügelfledermäuse zählen. Beide Arten sind in Haselhorst sicher zu erwarten und an vielen Stellen in der Umgebung auch nachgewiesen. Durch die Vernetzung des Grundstücks mit dem Rohrbruchteich und durch die im Bestand existierenden Spechthöhlen ist auch das Vorkommen von Wasserfledermäusen nicht ausgeschlossen. Mit Sicherheit jagen über dem Gebiet auch Große Abendsegler, jedoch haben die großräumigen Jagdflüge mit Sicherheit keinen Flächenbezug. Zwergfledermäuse und Breitflügelfledermäuse nutzen an Gebäuden enge Spalten, die von außen zu erreichen sind. Bereits einfache Gehölzstrukturen werden zur Jagd angefliegen. An Randlinien von Wäldern, Hecken, Baumgruppen etc. sind sie regelmäßig zu beobachten. Die Quartiere liegen 1 km (Zwergfledermaus) bis 4 km (Breitflügelfledermaus) von den Jagdgebieten entfernt. Wasserfledermäuse und Große Abendsegler nutzen Baumhöhlen als Sommerquartiere. Für beide Arten existieren zumindest in geringem Umfang geeignete Quartiere. Ob dieses Quartierangebot genutzt wird, ist nicht zu prognostizieren. Ebenfalls möglich ist das regelmäßige Vorkommen von Braunen Langohren und von Rauhaufledermäusen. Beide Arten könnten wie die Wasserfledermaus von der Vernetzung mit konstant befliegenen Lebensräumen profitieren. Das regelmäßige Vorkommen weiterer Fledermausarten ist wenig wahrscheinlich.

2.3 Brutvögel

Im Osten der Untersuchungsfläche ist mit Baumhöhlen und dadurch mit Nistplätzen für Höhlenbrüter zu rechnen. Dementsprechend ist ein geringes Vorkommen der allgemein häufigen Höhlenbrüter zu erwarten:

- Blaumeise,
- Buntspecht,
- Garten-/Waldbaumläufer,
- Kleiber,
- Kohlmeise,

An den Lagerhallen kann vereinzelt und nur an sehr günstigen Plätzen der

- Hausrotschwanz

brüten. Belastbare Hinweise auf Bruten von Sperlingen ergaben ich nicht.

An den Grenzen des Untersuchungsgrundstücks, insbesondere im Osten, sind die Bruten von

- Amsel,
- Grünling,
- Mönchsgrasmücke,
- Rotkehlchen,

wahrscheinlich. Darüber hinaus können die Bodenbrüter

- Fitis und
- Zilpzalp

an der Gebietsgrenze vorkommen.

2.4 Geschützte Lebensstätten

Im Osten der untersuchten Fläche stehen Bäume mit offensichtlichen Schädigungen und Totholz. Die Aktivität von Buntspechten war zu beobachten und Spechthöhlen waren zu finden. Daher ist mit der Existenz von Baumhöhlen und Baumspalten sicher zu rechnen. Die Höhlen werden mit größter Wahrscheinlichkeit als Brutplätze genutzt und können sogar von Fledermäusen als Verstecke bezogen werden. Da selbst in naturnahen Wäldern Baumhöhlen einen Mangelfaktor darstellen, ist sicher davon auszugehen, dass die vorhandenen Höhlen regelmäßig von geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten genutzt werden. Sie sind daher als dauerhaft geschützt zu bewerten.



Spechthöhle im Osten der
Untersuchungsfläche.

An den Lagerhallen und Gebäuden waren Brutplätze oder Fledermausquartiere nicht sicher nachzuweisen. Jedoch können Nischen an den Dachkanten von Fledermäusen genutzt werden. Auch Bruten von Baumläufern oder Gebäudebrütern sind an diesen Stellen möglich. An den Dachkanten existieren vereinzelt Nischen, die in der Nähe von Gehölzen als Brutplätze für Hausrotschwänze geeignet sein könnten. Da alle genannten Arten kaum Nutzungsspuren hinterlassen, ist die Existenz ihrer Brutplätze weder sicher zu belegen noch sicher auszuschließen.

2.5 Xylobionte Insekten

Das Vorkommen von Heldbock oder Eremit ist nicht zu erwarten. Auf der gesamten Untersuchungsfläche stehen keine Bäume mit ausreichend großen Höhlen für den Eremiten. Geeignete Eichen für das Vorkommen von Heldböcken waren nicht zu erkennen. Totholz ist offenkundig vorhanden, so dass zumindest mit einem geringen Vorkommen xylobionter Insekten zu rechnen ist.

2.6 Amphibien

Auf der untersuchten Fläche existieren keine Laichgewässer, aber der Osten des Grundstücks ist mit Laichgewässern vernetzt. Daher ist die Nutzung der östlichen Grundstücksfläche durch Amphibien möglich. Den Landlebensraum können zumindest Erdkröten nutzen. Auch das Vorkommen weiterer Amphibienarten ist nicht ausgeschlossen.

2.7 Weitere geschützte Arten

Das Vorkommen von Igel ist an den Grundstücksgrenzen, insbesondere im östlichen Teilgebiet möglich. Für Zauneidechsen sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Ihr Vorkommen kann sicher ausgeschlossen werden.

3 BEWERTUNG UND KONFLIKTANALYSE

Die untersuchte Fläche weist im Großen und Ganzen nur wenige Strukturen auf, die geschützten Arten Lebensräume bieten und ein Vorkommen ermöglichen. Die bebauten und versiegelten Flächen sind für geschützte Arten ebenso von untergeordneter Bedeutung wie ihr ökologischer Wert. In diesen Bereichen führt eine Nutzungsänderung zu keinen Konflikten mit dem Erhalt geschützter Arten. Bereits der Erhalt der Gehölzstreifen im Norden und Süden des Grundstücks kann einen Konflikt weitestgehend verhindern. Demgegenüber kommt dem Gehölzbestand im Osten des Grundstücks ein größerer ökologischer Wert zu. In diesem Bereich ist mit dem Vorkommen geschützter Arten sicher zu rechnen. Eine Verdichtung der Bebauung, Versiegelung der Flächen oder eine Nutzungsintensivierung kann zu erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Arten führen. In der Bauphase könnte bspw. eine Nutzung der Flächen als Baueinrichtungsflächen Teillebensräume beeinträchtigen oder es können Individuen geschützter Arten zu Schaden kommen. Eine abschließende Bewertung des Vorkommens geschützter Arten und des Konfliktpotentials ist für diesen Bereich ohne eine systematische Bestandserfassung nur vorläufig möglich. Für eine tiefergehende Bewertung der Fläche ist eine Erfassung der relevanten und wertgebenden Arten erforderlich. Dafür sind entsprechend der üblichen Methodenstandards angemessene Erfassungen von Fledermäusen, Brutvögeln sowie von Amphibien erforderlich.

3.1 Konflikte

Durch eine zusätzliche Bebauung oder Nutzung der östlichen Teilfläche können Lebensräume für Fledermäuse und Brutvögel (insbesondere Höhlenbrüter) sowie Landlebensräume für Amphibien verloren gehen.

Fledermäuse und Gebäudebrüter können durch den Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen in sehr geringem Umfang Quartiere und Brutplätze verlieren. Der Verlust wäre angemessen zu kompensieren.

Die Beseitigung von Bäumen im Osten der untersuchten Fläche kann zum Verlust von Baumhöhlen führen. Da Baumhöhlen als dauerhaft geschützte Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu bewerten sind, wäre der Verlust angemessen zu kompensieren.

Auswirkungen auf Amphibien sind gegenwärtig noch nicht zu prognostizieren, da ihr Vorkommen nicht sicher zu bewerten ist.

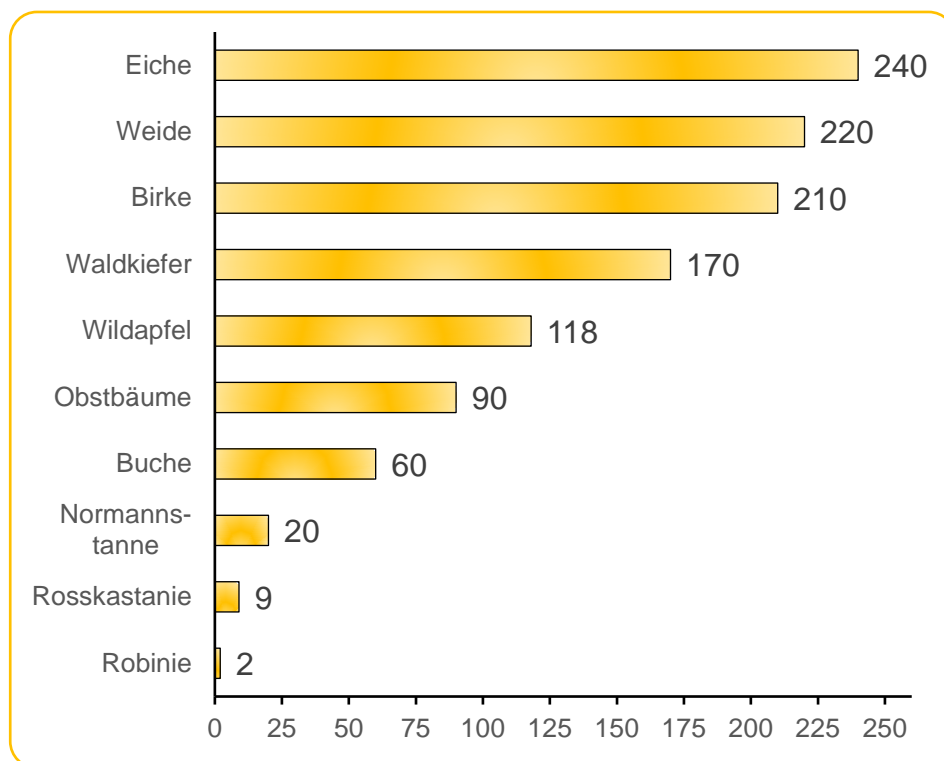
3.2 Xylobionte Insekten

Eine Nutzung einzelner Baumhöhlen durch Eremiten ist in höchstem Maße unwahrscheinlich. Für das Vorkommen von Eremiten geeignete Bäume der bevorzugten Baumarten mit ausreichend großen Höhlen und Mulmvolumen waren nicht zu finden. Für das Vorkommen von Heldböcken geeignete Eichen existieren auf dem untersuchten Grundstück nicht. Ein Konflikt ist nicht erkennbar.

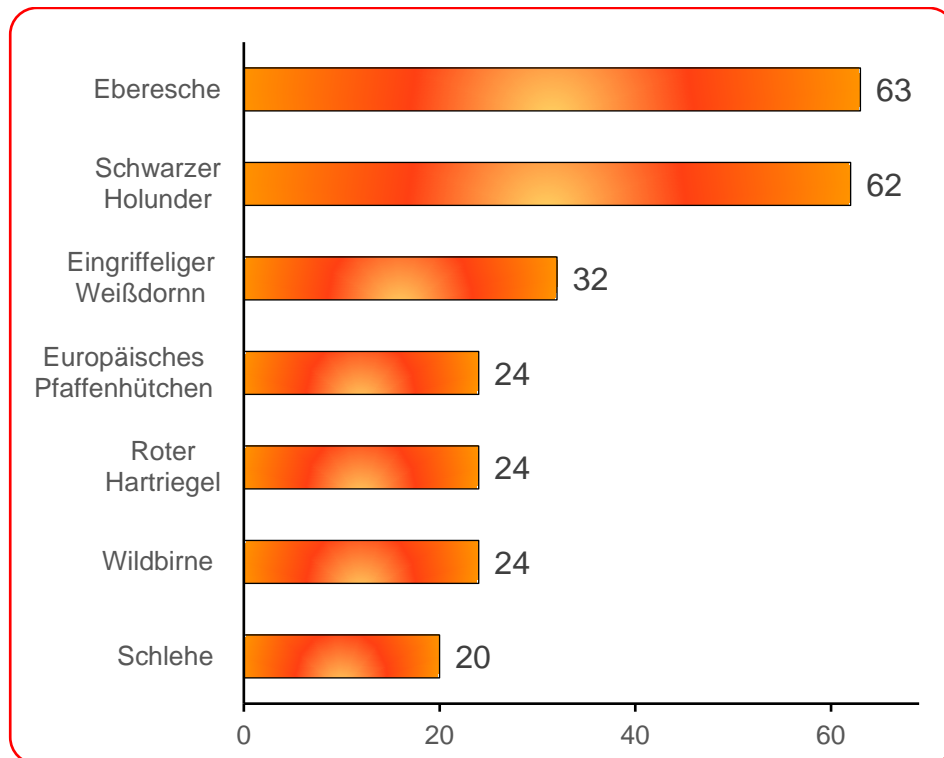
4 EINGRIFFSMINIMIERUNG UND –KOMPENSATION

Zur Minimierung und Kompensation von Eingriffsauswirkungen können Maßnahmen nur vorläufig vorgeschlagen werden. In jedem Fall ist zu empfehlen, bei einer Neugestaltung der Flächen heimische Arten zu berücksichtigen. Durch die Pflanzung heimischer Sträucher und Hecken an den Grundstücksgrenzen kann der Lebensraum für die in Gebüsch und Hecken lebenden Vogelarten (z.B. Grasmücken, Rotkehlchen) verbessert werden. Von dieser Maßnahme profitieren ebenfalls Bodenbrüter, die im Schutz der Hecke ihre Nistplätze finden. Ebenso wird mit dieser Maßnahme eine Verkleinerung möglicher Jagdgebiete für Fledermäuse verhindert.

Bei der Bepflanzung der Planfläche sollte konsequent auf die Anpflanzung heimischer und insektenreicher Arten geachtet werden. Die Anpflanzung fremdländischer Gehölze ist für Vögel und Fledermäuse unattraktiv, da an diesen Arten kaum Insekten leben.



Baumarten und daran lebende Insektenarten (nach versch. Quellen)



Baumarten und deren Früchte essende Vogelarten (SENSTADTUM O.J.)

Gehen einzelne Baumhöhlen verloren, so sind sie entsprechend ihrer Struktur zu kompensieren. Die Kompensation der Funktion „Brutplatz für Höhlenbrüter“ ist durch die Aufhängung von Vogelnistkästen zu erreichen. Da grundsätzlich nicht zu erwarten ist, dass jeder neue Nistplatz besiedelt wird, ist ein Schlüssel von 1:1,5 angemessen. Dies bedeutet, dass für zwei beseitigte Baumhöhlen im Minimum drei Nistkästen aufzuhängen sind. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die unterschiedlichen Ansprüche der Vogelarten an ihre Nistplätze. Daher sind in jedem Fall Nistkästen verschiedener Gestaltung zu verwenden. Auch die Funktion als Fledermausversteck sollte berücksichtigt werden. Dies ist durch die Aufhängung von Fledermauskästen möglich.

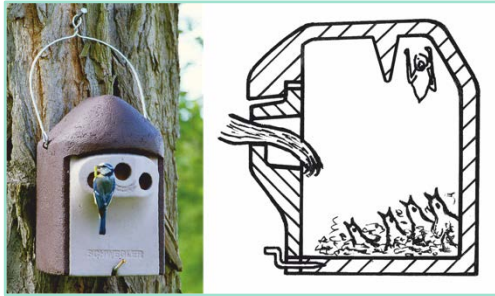
Auch durch den Abriss von Gebäuden oder durch Umbauten können Nistplätze für Gebäudebrüter und Verstecke für Fledermäuse in geringem Umfang verloren gehen. Auch diese Nistplätze sind durch die Anbringung geeigneter Nistkästen zu kompensieren.

4.1 Beispiele für geeignete Nist- und Fledermauskästen



Nistkasten 3SV

Ø 34 mm oval oder 32 x 45 mm für Kohl-, Blaumeise u.a. mit integriertem Marderschutz



Nisthöhle „2GR“,

Einflugöffnung oval, 30 x 45 mm oder Dreiloch, Ø 27 mm, mardersicher, mit Rückzugswinkel für Fledermäuse; für Kohl-, Blau- und Tannenmeise sowie Gartenrotschwanz, Kleiber, Trauerschnäpper und Feldsperling



Kleiberhöhle 5KL

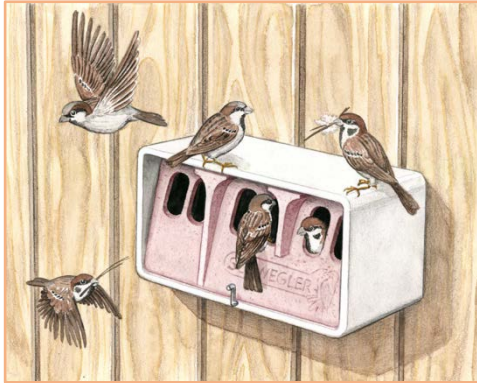
mit großem Brutraum und besonders kleiner Einflugöffnung



Fledermausuniversalhöhle 1FFH

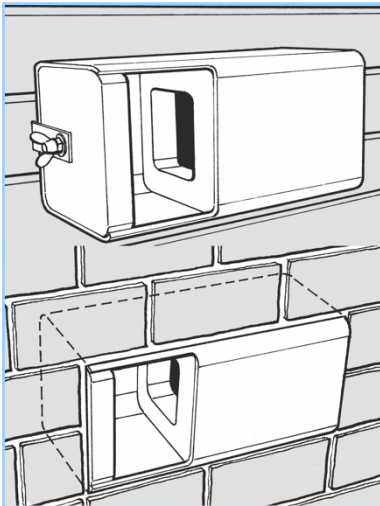
mit integriertem Höhlen- und Spaltenversteck
Höhe 87,5 x Breite 24,5 x Tiefe 19 cm
Gewicht ca. 14 kg.

4.2 Quartierhilfen an Gebäuden



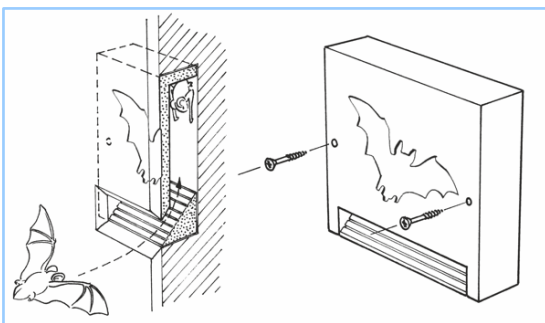
Sperlingskolonie 1SP

für Feld- und Haussperlinge
Höhe 24,5 x Breite 43 x Tiefe 20 cm
Gew.: 15 kg



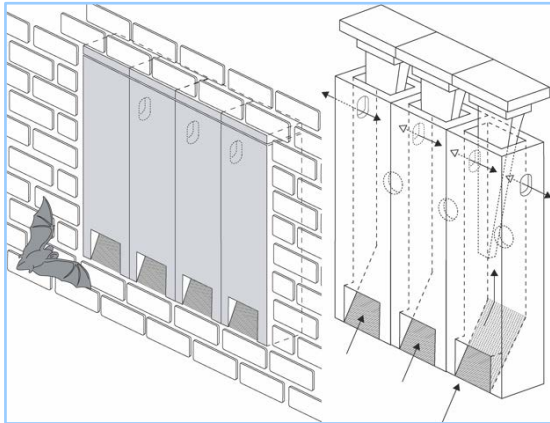
Halbhöhle 1HE

für Hausrotschwanz, Bachstelze u.a.
mit Bügel zur Aufhängung an der Fassade
oder zur Integration in die Fassade
Höhe 15 x Breite 29,5 x Tiefe 15 cm
Gew.: ca. 2,8 kg



Fledermaus-Einlaufblende mit Rückwand

der Fa. Schwegler,
zur Integration in die Fassade,
Höhe 30 x Breite 30 x Tiefe 8 cm
Gew.: ca. 8 kg

**Fledermaus-Reihenquartier**

der Fa. Schwegler zur Integration in die Fassade

H 47,5 x B 20 (Einzelelement) x T 12,5 cm

Gew.: ca. 9,8 kg.

4.3 Amphibien

Sollte der östliche Grundstücksteil als Landlebensraum von Amphibien genutzt werden, so ist es erforderlich, alle Individuen gegen Schädigungen zu sichern. Die Eingriffsfläche ist von Amphibien freizufangen und anschließend gegen eine erneute Einwanderung zu sichern. Der Lebensraumverlust wäre zu kompensieren. Zu bevorzugen ist ein Flächenerhalt.

4.4 Bestandserfassungen

Für die Entwicklung Erfolg versprechender und angemessener Maßnahmen zur Konfliktvermeidung, -minimierung und -kompensation des Eingriffs, sind Erfassungen des Fledermausvorkommens, der Brutvögel und des Vorkommens von Amphibien zu empfehlen.

4.5 Ökologische Baubegleitung und Bauzeitenregelung

An Gebäuden ist die Existenz von Brutplätzen für Gebäudebrüter und Quartieren für Fledermäuse nicht ausgeschlossen. Es sind daher bei Arbeiten an Gebäuden Vorkehrungen zum Schutz geschützter Arten zu treffen: Entsprechend der Nutzung ist eine Bauzeitenregelung vorzusehen, durch die eine Schädigung einzelner Individuen sicher auszuschließen ist. In der Brutzeit von März/April bis Ende Juli sind Störungen an Brutplätzen als erheblich und daher nicht befreiungsfähig zu bewerten. Es sollte aus diesem Grund eine Kontrolle der Gebäude unmittelbar vor Baubeginn erfolgen (ökologische Baubegleitung), um eine Schädigung einzelner Individuen sicher auszuschließen. Baumfällungen und Gehölzbeseitigungen sind für die Zeit zwischen 1. November und vor dem 1. März zu planen.

5 LITERATUR

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305/42) – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

SENATSWERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT (O.J.): Liste geeigneter heimischer Straucharten zur Förderung der Artenvielfalt. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/artenschutz/de/freiland/artenschutz_an_gebaeuden.shtml (Download). Letzter Zugriff: 15. Dezember 2015.

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).